



Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Wanderwege

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	3
Artikel 2	3
Artikel 3	3
Artikel 4	3
Artikel 5	3
GENEHMIGUNG	3
AUFLAGEZEUGNIS	4

**Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise
für weibliche und männliche Personen**

Die Einwohnergemeinde Gadmern beschliesst gestützt auf Art. 4 und Art. 75 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gadmern vom 16. Dezember 2000 folgendes Reglement:

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Wanderwege

Artikel 1

¹ Die Gemeinde Gadmern (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Guttannen (Sitzgemeinde) folgende Aufgaben:

- Ausbau des Wanderwegnetzes innert dem Kirchet

² Die Sitzgemeinde Guttannen führt die Wanderwegkommission

Artikel 2

Die Sitzgemeinde wird ermächtigt, im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages alle notwendigen Entscheide zu treffen und Verfügungen zu erlassen.

Artikel 3

In der Wanderwegkommission der Gemeinde Guttannen stehen der Gemeinde Gadmern 2 Sitze zu.

Der Gemeinderat Gadmern wählt die Mitglieder, welche die Gemeinde in der Wanderwegkommission der Sitzgemeinde vertreten. Der Ressortvertreter „Wanderwege“ der Gemeinde Gadmern nimmt von Amtes Wegen Einsitz.

Artikel 4

Die Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag, zu dessen Abschluss der Gemeinderat gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 ermächtigt worden ist.

Artikel 5

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2010 in Kraft

GENEHMIGUNG

So beraten und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009.

EINWOHNERGEMEINDE GADMERN

Der Präsidentin: Die Schreiberin:

Barbara Kehrli

Nicole Spieler

AUFLAGEZEUGNIS

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass vorstehendes Reglement vorschriftgemäss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 öffentlich auf-
lag, und dass keine Einsprachen eingelangt sind.

3862 Innertkirchen, 4. Dezember 2009

GEMEINDESCHREIBEREI GADMEN

Die Gemeindeschreiberin:

Nicole Spieler